

Anforderungen an die Barrierefreiheit des PDF-Inventars auf Stufe AA+ zertifizierter Websites

(Gültig ab 1.09.2013)

1. Rahmenbedingungen

Die in den WCAG 2.0 („Web Content Accessibility Guidelines“ des W3C) gestellten Anforderungen an Web-Inhalte sind technik-unabhängig formuliert. Deshalb gelten sie gleichermassen für online angebotene PDF-Dokumente, die aber häufig nicht barrierefrei zugänglich sind. Gerade diese Dokumente weisen jedoch häufig zeitlich überdauernden Charakter auf, so dass sie auch im Rahmen gängiger Redesign-Zyklen von Internet-Auftritten nicht neu aufbereitet werden. Dadurch stellt sich das Problem einer teilweise sehr grossen Zahl nicht barrierefrei zugänglicher PDF-Altlasten. Deren vollständige, barrierefreie Nachbearbeitung ist oft weder aus pragmatischen noch wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll. Dennoch stellt die barrierefreie Aufbereitung von PDF-Dokumenten eine wichtige Bedingung dafür dar, einen Internet-Auftritt für alle NutzerInnen zugänglich anzubieten.

Die nachfolgenden Anforderungen sind Voraussetzung dafür, dass eine Website die Zertifizierung nach WCAG 2.0 auf Konformitätsstufe AA+ durch die Stiftung «Zugang für alle» erreichen kann.

2. Anforderungen an das PDF-Inventar einer Website

Die nachfolgenden Kriterien definieren, in welchem Umfang und welche PDF-Dokumente barrierefrei anzubieten sind, damit eine Website nach WCAG 2.0 als barrierefrei auf Konformitätsstufe AA+ gelten kann.

2.1. Anteil barrierefreier PDF-Dokumente

Ein Mindest-Anteil von 80% des Zugriffs-Volumens auf PDF-Dokumente der Website muss mit barrierefreien PDF-Dateien abgedeckt werden. Dieser Anteil kann unterschritten werden durch Ausschluss von PDF-Dokumenten gemäss Abs. 2.3.

2.2. Inhaltliche Kriterien für den Einschluss von PDFs

Die folgenden PDF-Dokumente sind unabhängig von Zugriffszahlen notwendig in barrierefreier Form anzubieten:

- PDFs mit Inhalten zu rechtlichen oder finanziellen Verpflichtungen (z.B. AGBs, Gesetzestexte, Leistungsbeschreibungen bei Angeboten, etc.);
- PDFs mit Inhalten, welche insbesondere für Menschen mit Behinderungen überproportionale Bedeutung erhalten: z.B. Informationen zu IV, Ergänzungsleistungen, Krankenkassen-Themen, der Zugänglichkeit von Räumlichkeiten, etc.

2.2. Einschluss von künftig erstellten PDFs

Ab Zertifizierung sind alle künftig neu erstellten und über die Website direkt zum Download angebotenen PDF-Dokumente in barrierefreier Form anzubieten. Der Site-Betreiber hat dazu einen Prozess zu definieren, wie dies künftig sichergestellt werden kann, und dieser ist der Stiftung «Zugang für alle» im Rahmen der Zertifizierungsabwicklung offenzulegen.

2.3. Inhaltliche Kriterien für den Ausschluss von PDFs

PDF-Dokumente müssen nicht barrierefrei angeboten werden, wenn deren Inhalte in einem alternativen Format (z.B. als HTML) auf der Website barrierefrei zur Verfügung stehen. Die nicht barrierefrei zugänglichen PDF-Dokumente sind jedoch speziell zu kennzeichnen (vgl. Abs. 4.).

3. Anforderungen an barrierefreie PDFs

PDF-Dokumente gelten als barrierefrei, wenn sie den PDF/UA-Standard (ISO 14289) erfüllen. Das sogenannte „Matterhorn Protokoll“ spezifiziert dazu 31 Prüfbereiche mit insgesamt 136 Fehlerbedingungen. Diese liefern präzise definierte Testbedingungen für das Regelwerk des ISO-Standards. Zur Überprüfung geeignet ist die Software „PDF Accessibility Checker (PAC 2)“, welche auf der Internet-Seite der Stiftung «Zugang für alle» (www.access-for-all.ch) kostenlos zum Download angeboten wird.

4. Anforderungen im Zusammenhang mit nicht barrierefreien PDFs

Nicht barrierefrei zugängliche PDF-Dokumente, die weiterhin auf einer zertifizierten Webseite zum Download angeboten werden, müssen entsprechend ausgezeichnet werden. Dies hat sichtbar im Linktext zu erfolgen, durch den entsprechenden Zusatz „nicht barrierefrei“.

5. Weitere Bestimmungen

5.1. Konformitätserklärung

Falls nicht alle PDF-Dokumente einer Website vollständig barrierefrei angeboten werden, dann ist dies im Rahmen der WCAG-Konformitätserklärung im Impressum anzugeben. Dieser Text muss in allgemeiner Form darauf hinweisen, dass nur ein Teil der verfügbaren PDF-Dokumente barrierefrei sind.

5.2. Angabe einer Kontakt-Stelle

Für den Fall, dass NutzerInnen Probleme mit nicht barrierefreien PDF-Dokumenten erleben, ist im Impressum eine zuständige Kontaktstelle anzugeben.

5.3. Daten-Grundlage zur Volumenbestimmung

Für die Bestimmung des Zugriffs-Volumens wird das Inventar der PDF-Dateien durch den Zertifizierungs-Gegenstand bestimmt: Die Gesamtheit aller auf der zu zertifizierenden Website direkt zum Download angebotenen PDF-Dokumente entspricht dem PDF-Inventar. Zu diesem Inventar sind der Stiftung «Zugang für alle» im Rahmen der Zertifizierung die erforderlichen Datengrundlagen (Zugriffs-Statistiken, etc.) sinnvoll aufbereitet zur Verfügung zu stellen.

6. Übergangsbestimmungen

Ab Zertifizierungszeitpunkt besteht für bereits bestehende PDF-Dokumente, welche neu in barrierefreier Form angeboten werden müssen, eine Übergangsfrist von einem Jahr.

Zürich, den 28.08.2013